

Antrag auf Förderung von Gebäude- und Hofbegrünung in der Stadt Burg (b. Magdeburg)

1. Angaben zum Antragstellenden

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon (tagsüber)

E-Mail

Firma/Institution (wenn zutreffend)

Kreditinstitut

Kontoinhaber (Name)

IBAN

BIC

2. Angaben zum Begrünungsprojekt

Wenn Anschrift abweichend zu 1., bitte angeben (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Hinweis: Die Förderung wird nur innerhalb der Förderkulisse der Städtebauförderung gewährt.

Art des Gebäudes: Wohngebäude Mischnutzung Nichtwohngebäude

Baujahr des Gebäudes:

Denkmalgeschützt: Ja Nein

Fassadenbegrünung Fläche m²

Dachbegrünung Fläche m²

Hofbegrünung/Entsiegelung Fläche m²

Titel der Maßnahme/ des Projektes:

Die Maßnahme wird erbracht durch:

Fachfirma

Eigenleistung*

Der Durchführungszeitraum ist von:

bis

* die persönlich erbrachte Arbeitsleistung ist nicht förderfähig

Antrag auf Förderung von Gebäude- und Hofbegrünung in der Stadt Burg (b. Magdeburg)

Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Sachgebiet Stadtplanung & Städtebauförderung

3. Erklärungen

Ich versichere, dass

- mir der Inhalt der aktuell gültigen Förderrichtlinie der Stadt Burg zur Förderung von Bauwerks- und Hofbegrünung im Stadtgebiet bekannt ist und dass die Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
- ich mit den Maßnahmen, für die ich einen Zuschuss beantrage, vor Einreichung der Antragsunterlagen noch nicht begonnen habe.
- ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch geeignete Unterlagen belegen kann.

Mir ist bekannt, dass

- der Antrag nur bearbeitet wird und nur eine Antragsnummer erhält, wenn die Antragsunterlagen vollständig vorgelegt werden.
- eine Überprüfung der technischen Umsetzung des Vorhabens durch die Stadt Burg erfolgen kann.
- zu Unrecht erhaltene Zuschüsse - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben - an die Stadt Burg zurück zu zahlen sind.
- auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch auf die Förderung von Begrünungsmaßnahmen besteht.
- personenbezogene Daten von der Stadt Burg im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gemäß den Vorschriften der Datenschutz Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes auch in elektronischer Form gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.
- die Stadt Burg keine Folgekosten von Maßnahmen übernimmt und nicht für Schäden, die aufgrund von Maßnahmen, die aus der Umsetzung dieser Richtlinie resultieren, haftet.

Bitte überprüfen Sie, ob folgende Unterlagen dem Antrag beigelegt sind:

Nachweis über die Antragsberechtigung (Eigentümnachweis oder Vollmacht; wenn der Antragsteller eine juristische Person ist, dann muss die Vertretungsbefugnis für diesen nachgewiesen werden)

Mindestens drei vergleichbare Kostenvoranschläge für die Maßnahme
(Vergabevorschriften müssen eingehalten werden)

Grundstücksplan / Strichskizze mit Kennzeichnung der zu bepflanzenden Fassaden oder Grundrisse und Lagepläne (bei Dach- oder Hofbegrünung) sowie Beschreibung der auszuführenden Arbeiten

notwendige Genehmigungen (Abteilung Tiefbau der Stadt Burg bei Aufbrüchen von öffentlichen Verkehrsflächen und Abteilung Denkmalschutz des Landkreises Jerichower Land bei denkmalgeschützten Fassaden/Gebäuden)

Bilder des aktuellen Zustands

Ort

Datum

Unterschrift